

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM

17. JUNI 2012

bisher:



Redaktion

Dominik Amrein · Lea Berdnik · Diego Bigger · Meret Blattner · Marcel Buffat · Seraina Dübendorfer · Jonas Egli · Bettina Höchli · David Matthys · Petra Nobs · Patrick Olsthoorn · Yvonne Rufibach · Andreas Ruoss · Michael Stebler · Jan Tellenbach · Tobias Uebelhart · Christian Vögtli

Korrektorat

Stefanie Andrey · Daniel Ballmer · Stefanie Blatter · Nathalie Bühler · Catia Brunnenmeister · Rebecca Campa · Marcel Flütsch · Dominic Koch · Michelle Loepthien · Tamara Molinaro · Livia Ramseier · Johannes Wagner · Marlen Winiger

Redaktionsleitung

Christine Bühler, Anne Kneer, Alexandra Molinaro, Lea Thommen

Layout

Silvan Hostettler

Auflage

20270 Exemplare

Druck

www.jordibelp.ch

Kontakt

easyvote
Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf
www.easyvote.ch, info@easyvote.ch
www.easy-abstimmigsbuechli.ch

Hinweis

Wir versuchen, den wesentlichen Gehalt der Informationen der offiziellen Abstimmungsunterlagen von Bund und Kanton möglichst korrekt wiederzugeben. Es gilt der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Trägerorganisation

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
DSJ

Beteiligte Jugendparlamente

JuRa Kanton Baselland · JuRa Stadt Bern · JuPa Berner Oberland Ost · JuPa Dietikon · JuRa Escholzmatt · Interaquas · Juvenat · JuPa Köniz · JuPa Oberaargau · JuPa Region Olten · JuRa Spiez · JuPa Region Fraubrunnen · JuRa Kanton Uri · JuRa Rothenburg · JuRa Worb

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Stiftung
Mercator
Schweiz



**FÜR DIE ABSTIMMUNGEN
VOM 27. NOVEMBER 2011**

**POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

Übrigens:

So haben wir früher ausgesehen!

Bauspar-Initiative 4
Staatsverträge vors Volk... 6
Managed Care 8

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Es freut uns, dir das ‚Easy-Abstimmings-büechli‘ in einem frischen Kleid präsentieren zu dürfen! Mit neuem Namen, Logo und Layout wollen wir dich weiterhin einfach verständlich und neutral über eidgenössische und gewisse kantonale Abstimmungen informieren. Wir sind ein Team von über 100 jungen Leuten und möchten dich mit dieser Abstimmungsbroschüre zum Mitgestalten unserer gemeinsamen Zukunft motivieren.

Falls dir die **easyvote** Abstimmungshilfe per Post zugesendet wurde, gehörst du zu den Glücklichen! Deine Gemeinde hat dir diese nämlich offeriert!

Hast du keine **easyvote** Broschüre erhalten und möchtest dies ändern? Gemeinsam können wir vielleicht auch deine Gemeinde oder Schule an Board holen! Oder hast du Lust, in unserem dynamischen Redaktionsteam mitzuhelfen? Melde dich doch bei uns: info@easyvote.ch.

Viel Spass beim Lesen und Abstimmen!

Christine Bühler
Projektleitung **easyvote**

Bauspar-Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren ist der Anteil der Personen, die ihr Wohneigentum selber nutzen, deutlich gestiegen. Schweizweit nutzen heute rund 40% (Schätzung des Bundesamtes für Wohnungswesen) ihr Wohneigentum selbst. Die Zahl ist aber im Vergleich zu unseren Nachbarländern eher tief. Weiter gibt es einen grossen Unterschied zwischen den einzelnen Kantonen.

Folgende Regeln gelten bereits heute: Wer in der Schweiz eine Wohnung oder ein Haus kauft, bezahlt weniger Steuern. Weiter kann das Geld aus den Vorsorgeeinrichtungen (z. B. Pensionskasse) zum Kauf von Wohneigentum früher bezogen werden und darauf sind weniger Steuern erhoben.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit der Annahme der Initiative wird ein weiteres Instrument eingeführt, welches den erstmaligen Kauf von Wohneigentum fördern soll. Neu dürfen jährlich 10000 Franken vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden («Bausparbetrag»). Dies während maximal zehn Jahren. Ehepaare können maximal 20000 Franken pro Jahr abziehen. Auf den «Bausparbetrag» müssen keine Steuern bezahlt werden. Bausparen können nur in der Schweiz wohnhafte Personen, die das Wohneigentum selber bewohnen werden.

Die Initiative regelt nicht, innert welcher Frist der «Bausparbetrag» verwendet werden muss. Ebenso ist nicht geregelt was passiert, wenn der «Bausparbetrag» nicht für den Kauf von Wohneigentum gebraucht wird.

Die Umsetzung dieser Initiative führt zu weniger Steuereinnahmen. Es ist jedoch nur schwer möglich, den genauen Betrag zu schätzen.

ZIEL

Die Initiative hat zum Ziel, dass sich möglichst viele Menschen ein selbstbewohntes Wohneigentum (Wohnung oder Haus) kaufen können.



PRO

- SchweizerInnen können leichter Wohneigentum kaufen.
- Die Wohneigentumsquote wird gesteigert.
- Der Wunsch nach einem Eigenheim kann durch Bausparen unterstützt werden – ohne Rentenkürzungen im Alter.
- Bausparen bringt dem Baugewerbe Aufträge und schafft somit Arbeitsplätze.



KONTRA

- Wer wenig verdient, kann nicht genügend sparen, um Wohneigentum zu kaufen. Die Vorteile der Initiative kommen somit hauptsächlich den finanziell Bessergestellten zugute.
- Die heutigen Bausparinstrumente reichen aus.
- Das Geld fehlt an anderen Orten (zum Beispiel bei Steuereinnahmen, beim Konsum oder bei Investitionen).
- Der Kontrollaufwand der Steuerbehörden steigt.

NATIONALRAT:	Keine Abstimmungsempfehlung
STÄNDERAT:	Keine Abstimmungsempfehlung
BUNDESRAT:	Dagegen

Staatsverträge vors Volk

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Staatsverträge sind Verträge, welche Staaten untereinander oder Staaten mit einer internationalen Organisation (z. B. EU oder UNO) abschliessen. Verträge mit geringer Bedeutung (jährlich rund 450) darf der Bundesrat oder die Bundesverwaltung selbständig abschliessen. Bei rund 20 bis 40 Verträgen stimmt zusätzlich das Schweizer Parlament darüber ab.

Das Volk stimmt heute immer über einen Staatsvertrag ab (obligatorisches Referendum), wenn dieser einen Beitritt zu einer Organisation für kollektive Sicherheit (z. B. NATO) vorsieht. Zudem gibt es auch immer eine Abstimmung, wenn die Schweiz einer supranationalen Gemeinschaft beitreten will (z. B. EU).

Das Volk kann über Verträge abstimmen, welche unkündbar und unbefristet sind, wichtige Regeln enthalten, neue Schweizer Gesetze bedingen oder einen Beitritt zu einer anderen internationalen Organisation (z. B. WTO) vorsehen (fakultatives Referendum).

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit der Annahme der Initiative stimmt das Volk auch über folgende Staatsverträge zwingend ab:

- Verträge, welche für mindestens drei Staaten einheitliche Regeln in wichtigen Fragen vorschreiben.
- Verträge, bei welchen sich die Schweiz verpflichtet, in Zukunft ausländisches Recht automatisch zu übernehmen.
- Verträge, in denen die Schweiz neu ein internationales Gericht akzeptiert.
- Verträge, bei welchen die Schweiz mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr zahlen muss oder bei welchen sie einmalig mehr als eine Milliarde Franken zahlt.

Über die ersten drei Vertragsarten wird nur abgestimmt, wenn diese «wichtige Bereiche» betreffen. Welche Verträge einen «wichtigen Bereich» betreffen, legt die Initiative nicht fest. Daher muss dies durch das Parlament und den Bundesrat für jeden Vertrag einzeln bestimmt oder mit einem Gesetz geregelt werden.

ZIEL

Die Initiative will, dass das Schweizer Volk über mehr Staatsverträge abstimmen kann.



REFERENDUM

Beschliesst das Parlament ein neues Gesetz, so stimmt die Stimmbevölkerung normalerweise nicht darüber ab. Wenn aber 50000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen eine Abstimmung fordern, kommt es trotzdem zu einer Abstimmung (fakultatives Referendum). Bei einigen Entscheidungen wird das Volk jedoch immer befragt (obligatorisches Referendum). Beim obligatorischen Referendum muss die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der Kantone zustimmen (doppeltes Mehr).

PRO



- Das Schweizer Volk erhält mehr politische Mitsprache in der Aussenpolitik.
- Die direkte Demokratie wird ausgebaut und gestärkt.
- Das Volk kann komplexe Zusammenhänge in der Aussenpolitik verstehen und beurteilen. Deshalb soll es mehr mitbestimmen können.

KONTRA



- Das Volk kann bereits heute über die wichtigen und bedeutsamen Staatsverträge abstimmen.
- Das Volk müsste in Zukunft über viele politisch unbestrittene Verträge abstimmen. Dies ist unnötig und teuer.
- Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit mit dem Ausland werden erschwert und verlangsamt (es geht lange bis eine Abstimmung organisiert ist).

NATIONALRAT:	Dagegen (56 Ja, 139 Nein, 1 Enthaltung)
STÄNDERAT:	Dagegen (6 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung)
BUNDES RAT:	Dagegen ¹

¹ Der Bundesrat wollte dem Volk ursprünglich einen direkten Gegenvorschlag unterbreiten. Auf diesen trat das Parlament nicht ein.

Managed Care

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Personen, die in der Schweiz leben, müssen eine Krankenversicherung abschliessen. Dabei stehen ihnen verschiedene Modelle zur Auswahl. Je nach Modell zahlt man für die Versicherung einen anderen Preis (Versicherungsprämie). In den letzten Jahren haben sich diese Versicherungsprämien wegen der allgemein steigenden Gesundheitskosten laufend erhöht.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

- Es wird eine gesetzliche Grundlage für ein weiteres Versicherungsmodell, nämlich das integrierte Versorgungsnetz, geschaffen. Wer sich für dieses Versicherungsmodell entscheidet, kann die Leistungen nur über dieses Versorgungsnetz beziehen. Der Versicherte bestimmt, welchem der Versorgungsnetze er sich anschliessen will. Externe Spitäler und dergleichen können nötigenfalls durch das Netzwerk weiterhin einbezogen werden.
- Für beanspruchte Behandlungen ändert sich die Kostenbeteiligung (Selbstbehalt) der Versicherten. Bisher betrug der Selbstbehalt 10% bis zu 700 Franken pro Jahr. Mit der Gesetzesänderung werden Versicherte, die sich für das neue Versicherungsmodell der integrierten Versorgung entscheiden, weniger Selbstbehalt bezahlen (10% bis maximal 500 Franken). Wird ein anderes Modell gewählt, erhöht sich der Selbstbehalt (auf 15% bis zu 1000 Franken).
- Krankenkassen, welche viele Leute mit hohem Krankheitsrisiko versichern, erhalten von den anderen Krankenkassen einen finanziellen Ausgleich. Bis anhin wurde nur das Alter und das Geschlecht berücksichtigt, um diesen Risikoausgleich zu bemessen. Für die Festlegung der Ausgleichszahlungen werden in Zukunft weitere Kriterien einbezogen. Damit soll der Anreiz vermindert werden, dass Krankenkassen nur Jagd auf «guten Risiken», also Personen mit einem geringen Krankheitsrisiko, machen.
- Frauen müssen sich neu während der Schwangerschaft und für eine gewisse Zeit danach nicht mehr an den Kosten für allfällige zusätzliche Behandlungen beteiligen.

INTEGRIERTES VERSORGUNGSNETZ

Ist ein Zusammenschluss von verschiedenen ÄrztInnen, Spitälern, Apotheken, Pflegeheimen, Hebammen usw. (Leistungserbringer). Diese erbringen im Minimum alle Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung. Der Patient wird innerhalb dieses Netzwerkes betreut. Man bezeichnet eine solche integrierte Versorgung auch als «Managed Care».



ZIEL

Ziel der Vorlage ist die Verankerung eines weiteren Krankenversicherungsmodells, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu erhöhen und gleichzeitig das Kostenwachstum der Krankenversicherung zu bremsen.

PRO



- Die Koordination und Betreuung über die gesamte Behandlungskette fördert die ganzheitliche Sicht und erhöht die Qualität der Behandlung.
- Die Zusammenarbeit der Fachpersonen vermindert unnötige Behandlungen, Doppelspurigkeiten und Missverständnisse.
- Durch die aktive Zusammenarbeit und den optimalen Einsatz der Kompetenzen wird die Attraktivität der Gesundheitsberufe aufgewertet.
- Der verfeinerte Risikoausgleich macht es für Krankenkassen weniger attraktiv, nach «guten Risiken» zu jagen.

KONTRA



- Die freie Wahl der ÄrztInnen, Spitäler, Apotheken und Pflegeheimen wird eingeschränkt.
- Die Versicherten würden durch die Erhöhung des Selbstbehalts gezwungen, sich an das neue Versicherungsmodell anzuschliessen.
- Der Preisdruck unter den Netzwerken führt zu Qualitätsverlust, Rationierung und einer Zweiklassenmedizin.
- Die Versicherten können bis zu drei Jahren an ein Netzwerk gebunden werden. Wollen sie aussteigen, müssen sie hohe Austrittsprämien bezahlen.

NATIONALRAT:	Dafür (133 Ja, 46 Nein, 17 Enthaltungen)
STÄNDERAT:	Dafür (28 Ja, 6 Nein, 10 Enthaltungen)
BUNDESRAT:	Dafür

Schreiber

Unsere Texte werden von Jugendlichen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und der Kantone.

Projektgruppe

Möchtest du das easyvote in weiteren Gemeinden einführen oder bei der Suche nach tatkräftigen MitarbeiterInnen helfen? Die Mitglieder der Projektgruppe sorgen dafür, dass noch mehr Jugendliche die easyvote Abstimmungshilfe erhalten.



WIR SUCHEN

Neutralität

Per Skype überprüft eine Gruppe Jugendlicher den Text auf Inhalt und politische Neutralität.

Rechtschreibung

Damit die Texte keine Fehler enthalten und grammatikalisch einwandfrei sind, korrigieren immer vier Augen jeden Buchstaben jedes Textes.

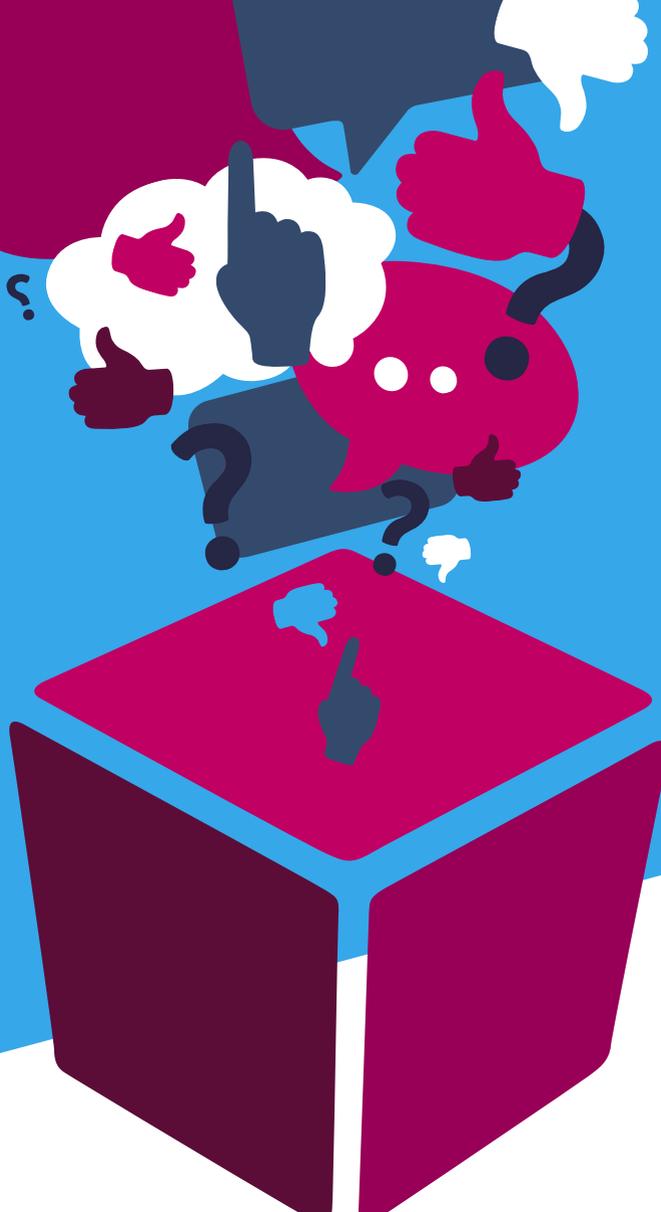
Einfachheit

Um sicher zu stellen, dass unsere Texte auch keine unnötigen Fremdwörter oder unverständliche Sätze enthalten, lesen unsere Experten der Einfachheit die Texte genau durch.

DICH!

Und du?

Welche Aufgabe möchtest du beim **easyvote** übernehmen? Wenn du Lust hast, ab und zu mitzuhelfen, dann melde dich doch bei uns unter **info@easyvote.ch**!



www.easyvote.ch